

Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 „Lachenäcker - Erweiterung Ost“

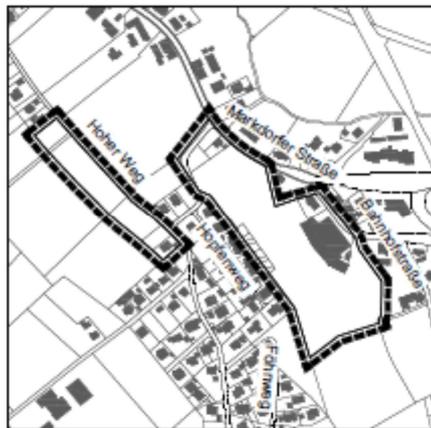
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad hat in der Sitzung am 26.06.2019 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 „Lachenäcker - Erweiterung Ost“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Lageplänen, Begründung mit Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

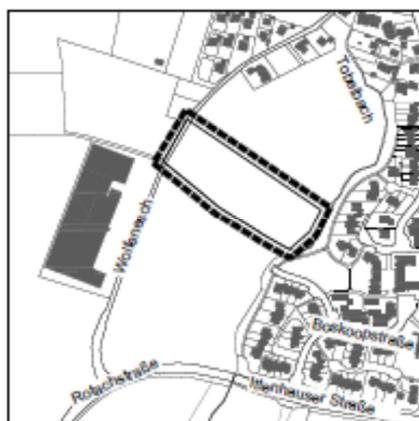
vom 10.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist in nachstehenden Lageplänen ersichtlich.

Gemarkung Kluftern:



Gemarkung Ailingen:



Maßgeblich für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung sind die Lagepläne zum Bestand vom 08.07.2006 und zur Änderungsplanung vom 15.02.2019, jeweils im Maßstab 1:5000.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 „Lachenäcker - Erweiterung Ost“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Auswirkungen auf Gesundheit der Bevölkerung, sowie Erholungs- und Freizeitfunktion), Tiere (Auswirkungen auf wertgebende Arten und Maßnahmen zum Ausgleich), Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkungen auf Baum- und Wiesenbestand, sowie Maßnahmen zum Ausgleich), Fläche sowie Geologie und Boden (Auswirkungen auf Boden- und Flächenfunktionen, sowie die Siedlungsstruktur), Wasser (Auswirkungen auf natürlichen Wasserhaushalt), Klima/Luft (Auswirkungen auf Durchlüftung und Temperatenausgleich und Emissionssituation), Landschafts- / Ortsbild (Auswirkungen der Planung und Minimierungsmaßnahmen), Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf Sachgüter durch Überbauung), sowie zur Standortalternativenprüfung
- Abwägungsbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 „Lachenäcker - Erweiterung Ost“ zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Archäologische Denkmalpflege (Empfehlungen zur Untersuchung bei Bebauung), Landwirtschaft (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen), Schadstoffimmissionen (Spritzmitteldrift)
- Entwurf Bebauungsplan Nr. 746 „Lachenäcker Erweiterung Ost“ mit Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Auswirkungen auf Gesundheit der Bevölkerung, sowie Erholungs- und Freizeitfunktion), Tiere (Auswirkungen auf wertgebende Arten und Maßnahmen zum Ausgleich), Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkungen auf Baum- und Wiesenbestand, sowie Maßnahmen zum Ausgleich), Fläche sowie Geologie und Boden (Auswirkungen auf Boden- und Flächenfunktionen, sowie die Siedlungsstruktur), Wasser (Auswirkungen auf natürlichen Wasserhaushalt), Klima/Luft (Auswirkungen auf Durchlüftung und Temperatenausgleich und Emissionssituation), Landschafts- / Ortsbild (Auswirkungen der Planung und Minimierungsmaßnahmen), Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf Sachgüter durch Überbauung)
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 746 mit Aussagen zu Verkehrs- und Gewerbelärm
- Gutachten Oberboden (Aussagen zu Rückständen von Spritzmitteln) und Baugrundgutachten jeweils zum Bebauungsplan Nr. 746 (Aussagen zu Versickerungs- und Tragfähigkeit, sowie Kampfmitteln)
- Abwägungsbericht zu Bebauungsplan Nr. 746 zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Natur- und Landschaftsschutz (Vorkommen von Arten, Auswirkungen auf Baumbestand, sowie Wertigkeit Bestandsvegetation), Wasser- und Bodenschutz (Entwässerung Plangebiet), Artenschutz (Vorkommen bestimmter Arten, sowie Maßnahmen für diese), Landwirtschaft (Überplanung landwirtschaftlicher Flächen), Immissionsschutz (Entfernung zu Störfallbetrieb, planerischer Umgang mit Schallsituation) und Lärm- und Schadstoffemissionen (Veränderungen durch Planung, Spritzmitteldrift), sowie Klima (dezentrale Energieversorgung).

Stellungnahmen können bis einschließlich **12.08.2019** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 02.07.2019

gez. Andreas Brand
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad